

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 2. Juli 2014, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1. Unterfertigung Protokoll vom 21.5.2014
- Punkt 2. Bericht des Prüfungsausschuss
- Punkt 3. Vergabe Kindergartenzubau
- Punkt 4. Darlehensaufnahme Feuerwehrhaus Neubau/Zubau
- Punkt 5. Vergabeempfehlung Kanalsanierung
- Punkt 6. Raumordnung – Entwicklungskonzept
- Punkt 7. Hundehaltungsgesetz – Bericht der Hundearbeitsgruppe
- Punkt 8. Wienerwaldbad – Verlängerung Pachtvertrag Kantine
- Punkt 9. EVN Gas Float/Tarif Vertragsbindung Preissenkung
- Punkt 10. Abtretung GST 1751/3 Große Steinstraße 1
- Punkt 11. Umwidmung Teilfläche Grundstück 1092/20, Ferd. Raimundstr. 2
- Punkt 12. Resolution TTIP – Transatlantisches Freihandelsabkommen
- Punkt 13. Resolution Atomkraft, Atommüll-Lager
- Punkt 14. Informationen des Herrn Bürgermeister
- Punkt 15. Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Anton Rohrleitner, die GGR DI Hedwig Thun, Claudia Führer u. Ernst Singer
die GR Ing. Andreas Binder, Wilhelm Kien, Maria Reisinger-Loho, Peter Schiebendrein, Matthias Malecek, Silvia Nohsek, Ruth Waberer, Gerda Niemetz, Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Andreas Höbart, Regina Sedlak, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und Michael Pinnow

Entschuldigt: GGR Thomas Lingler-Georgatselis, Ing. Johannes Trenk,

Schriftführer: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch den BGM

Der Gemeinderat hält eine Trauerkundgebung für den am 13. Juni 2014 verstorbenen Richard Bren ab. Richard Bren ist im Rahmen der Bauarbeiten zum neuen Feuerwehrhaus unter unglücklichen Umständen tödlich verunfallt.

Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ GO bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Tagesordnung und legt fest, dass TOP 11 vor TOP 6 behandelt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, dass TOP 15 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt wird, wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Zu TOP 1 Unterfertigung Protokoll vom 19.03.2014

Es liegt eine schriftliche Einwendung gegen das Protokoll vom 25.05.2014 vor:
Zum Protokoll der GR Sitzung vom 21.5. 2014 Seite 5 : " Irreführende Darstellung Projekt " Betreutes Wohnen "

GRin Maralik am 19.6.2014 per Mail betreffend TOP 9 – Information des Bürgermeisters / Irreführende Darstellung Projekt Betreutes Wohnen:

„Keine sachlich begründete Stellungnahme des Herrn Bürgermeister mit Fakten, sondern eine subjektive Unmutsäußerung ohne objektiv nachvollziehbare Inhalte. Es wurde in der GLU Zeitung die Bausilhouette dargestellt, die in etwa der Größenordnung des eingereichten Projektes betreubares Wohnen entspricht.

Aufgrund der Anregung von mir sollte die Fertigstellung des Projektes abgewartet werden, um sodann einen objektiven Vergleich mit der dargestellten Bausilhouette durchführen zu können. Polemische Äußerungen zum jetzigen Zeitpunkt sind daher nicht angebracht.“

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, GRin Maralik

Aufnahme ins Protokoll: mehrheitlich abgelehnt (ÖVP, SPÖ, GRÜNE, GEMSAM), dafür: GLU

GRin Maralik unterfertigt das Protokoll unter der Voraussetzung, dass ihre schriftliche Einwendung im Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen wird.

Zu TOP 2 Bericht Prüfungsausschuss

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.06.2014 wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Hammerschmid dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

BEILAGE A

Zu TOP 3 Vergabe Leistungen Kindergartenzubau

Die GGRin DI Thun berichtet über die Vergabe von Leistungen zum Kindergartenzubau Hauptstraße 30: Zu den Vergaben liegen jeweils einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes vor.

Alle Beträge exkl. MwSt:

- Baumeister Bestbieter Franz Edelböck Pyhra **€ 361.532,50**
Kicking Böhheimkirchen € 377.016,--
Pöchacker Ybbs € 384.990,--
- Brunnenbau Edelböck **€ 20.654,18**
Steinerbau € 27.143,03
MHB Holz und Bau € 35 907,14
- Schwarzdecker, Spengler Firma Dub **€ 91.599,87**
Firma Wandl (hat nicht alles angeboten) € 72.357,--
Zimmermann Bestbieter MHB Holz und Bau Waidh./Ybbs, **€ 138.931,79**
Holzwerk Harold Plankenberg € 143 577,--
Fa Kroneis € 148 625,--
- Schlosser: M. Flatschart, Rabenstein **€ 90.858,-**
Fa MTW Winter Böhheimkirchen € 105.820,--
- Elektroinstallation: Ockermüller **€ 89.651,76**
Hatec Elektrotechnik Hürm € 90.277,83
Ritzengruber Maria Anzbach € 121.314,56
- Sanitärinstallation: Doppler St.Christophen **€ 101.732,51**
Fa. Nachtmann € 115.714,64
Fa. Lechner Eichgraben € 162.351,89

Die Gesamtsumme der zu vergebenden Leistungen (inkl. der bereits beauftragten Architektenleistung in der Höhe von € 93.000,--) beläuft sich auf **€ 987.960,60**. GGRin DI Thun informiert, dass gemeinsam mit dem Architekten noch sinnvolle Einsparungsmaßnahmen überlegt werden.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die angeführten Leistungen zum Kindergartenzubau an die jeweiligen Bestbieter wie beschrieben vergeben:

Einstimmig angenommen

Zu TOP 4 Darlehensaufnahme Feuerwehrhaus

Der Vizebürgermeister berichtet über die geplante Darlehensaufnahme für das Projekt Feuerwehrhaus. Im NVA 2014 ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 200.000,- ausgewiesen. Nach erfolgter Ausschreibung (Frist 28. Mai 2014) wurden folgende Angebote abgegeben (basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR):

1. Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	Aufschlag 0,75%
2. Hypo NÖ	Aufschlag 0,80%
3. Bank Austria	Aufschlag 0,97%
4. Raiffeisenbank Wienerwald	Aufschlag 1,50%

Die Volksbank gibt derzeit keine Darlehensangebote ab. In allen anderen Bereichen waren die Angebote der Ausschreibung entsprechend deckungsgleich. Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, der Gemeindevorstand einstimmig, das Angebot der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach anzunehmen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach gemäß Darlehensangebot zustimmen.

Mehrheitlich angenommen (Stimmhaltung GRin Maralik)

Zu TOP 5 Vergabe Projekt Kanalsanierung

GGR Singer berichtet über die Vergabeempfehlung Kanalsanierung:

Nach Vorprojektierung wurden folgende Kanäle im Ortsteil Stein zur Ausschreibung gebracht:

- KM Durchmesser DN 300mm, Länge 383,00 lfm
- KM Durchmesser DN 150mm, Länge 55,00 lfm
- KM Durchmesser DN 150mm, Länge 50,00 lfm
- KM Durchmesser DN 150mm, Länge 45,00 lfm (Neubau)
- 26 Hausanschlüsse
- 5 Einlaufgitter
- 2 Anschlüsse an Bestand

Die kulturtechnische Kostenschätzung ergab aufgrund der Längen und Baumassen einen Betrag von Euro 215.000,00 exkl. USt. Sechs Firmen haben an der Ausschreibung teilgenommen, die Angebotsöffnung am 23.6.2014 zeigte folgendes Bieterergebnis:

STRABAG	Euro 224.224,24 exkl. USt
Terrag-Asdag	Euro 227.538,40 exkl. USt
Leithäusl	Euro 232.815,75 exkl. USt
Swietelsky	Euro 233.318,97 exkl. USt
UHL	Euro 247.918,23 exkl. USt
Pittel&Brausewetter	Euro 338.870,19 exkl. USt

Das Ausschreibungsergebnis zeigt eine höhere Kostensumme, als die vorprojektierte Abschätzung. Dazu wird festgehalten, dass der Budgetrahmen von 165.000 des Jahres 2014 nicht überschritten wird. Mit dem Bestbieter wird eine entsprechende Vorgangsweise zur bautechnischen Abwicklung und Aufteilung in zwei Jahrestappen bzw. die Aufteilung der Gesamtsumme auf die Budgetjahre 2014 und 2015 verhandelt werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 5 und des GV zur Vergabe der Kanalsanierung an die Fa. STRABAG liegen vor.

Bürgermeister Michalitsch weist im Besonderen darauf hin, dass die Kanalsanierung einerseits eine Maßnahme für aktiven Umweltschutz ist und zur außerdem ohne Darlehensaufnahme über die Kanalbenutzungsgebühren finanziert werden kann.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zum Projekt „Kanalsanierung“ an die Firma STRABAG lt. Angebot vergeben.

Einstimmig angenommen

Vorgezogen TOP 11 Umwidmung Teilfläche Gst. 1092/20, Ferd.-Raimund-Straße 2

GGRin DI Thun berichtet über die Umwidmung Grundstück 1092/20, Ferd.-Raimundstr. 2:
Das genannte Grundstück war in der letzten Änderungsaufgabe des Flächenwidmungsplanes als Punkt 4 ausgewiesen. DI Kautz, Abt. RU2 vom Amt der NÖ Landesregierung, hat dazu am 24. Februar 2014 ein Gutachten erstellt. Aus diesem geht hervor, dass der Änderungspunkt 4, die Umwidmung des Grundstückes 1092/20 auf seine Baulandbezeichnung geprüft werden soll. Aufgrund dieses Gutachtens wurde der Änderungspunkt 4 bis zur Klärung aus dem Beschlussexemplar genommen. Nun wurde von den Grundeigentümern (Jens u. Gabriele HÜBNER) ein geologisches Gutachten zur Eignung des Grundstückes als Bauland erbracht. Damit fällt der damalige Ausschließungsgrund weg. Die Geschäftsgruppe 3 hat in der Sitzung am 25. Februar 2014 mehrheitlich, der GV am 25. Juni 2014 einstimmig die Umwidmung empfohlen.



Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GGRin DI Thun, BGM Michalitsch, GR Hammerschmid

Für die Umwidmung sind nun zwei Beschlüsse zu fassen:

11a. Flächenwidmungsplan: GGRin Thun ersucht den Gemeinderat, die im Beschlussexemplar 2 des Flächenwidmungsplanes vom 25.6.2014 ausgewiesene Änderung der Widmung des Grundstückes 1092/20 von „Grünland-Land- u. Forstwirtschaft“ auf „Bauland-Wohngebiet“ mit der Wohndichteklasse A mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ zu beschließen.

Einstimmig angenommen

11b. Bebauungsplan: GGRin Thun ersucht den Gemeinderat, die im Beschlussexemplar 2 des Bebauungsplanes vom 25.6.2014 ausgewiesene Änderung der Widmung des Grundstückes 1092/20 von „Grünland-Land- u. Forstwirtschaft“ auf „Bauland-Wohngebiet“ mit der Wohndichteklasse A mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ zu beschließen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Raumordnung - Entwicklungskonzept

Die GGRin DI Thun berichtet über das Raumordnungs-Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Eichgraben: Das Entwicklungskonzept lag in der Zeit von 7. Mai bis 18. Juni 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurde von Frau DI Cikli (NÖLR Abt. Raumordnung) und Dr. Pöckl (Amtssachverständiger für Naturschutz) geprüft und in der Sache positiv bewertet. Die entsprechenden Gutachten liegen dem Protokoll bei.

BEILAGE B, C

Vizebürgermeister Rohrleitner nimmt an der Beratung und Abstimmung aus Gründen der Befangenheit nicht teil.

Zum Entwicklungskonzept wurden während der Auflage fristgerecht 16 Stellungnahmen eingebracht:

- Verein für Umweltschutz Eichgraben
- GLU
- Die Grünen
- Liste Gemeinsam
- Renée Sauer
- 6 gleichlautende Stellungnahmen von: Böhmwalder, Maurer, Kreissberger, Hinterhofer, Heilmann, Lorenz.

Die nachfolgenden Stellungnahmen beziehen sich auf eine gewünschte Umwidmung:

- Dr. Martin Prohaska
- Mag. Andrea Pfeiffer
- Martina Cekada
- Walter Wunderbaldinger (Bienen Walter)
- Gerhard u. Elisabeth Furtenbacher

Aufgrund der Einwendungen und der Diskussionen im Bürgerforum wird der Begriff „Bedarf“ im Entwicklungskonzept nun genauer definiert und folgender Passus ins Entwicklungskonzept aufgenommen:

Aufgrund des derzeitig rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes ist im Wohnbaulandbereich eine Baulandreserve von 55,82 ha vorhanden (Stand 7. Mai 2014).

Um etwaige Umwidmungen von Bereichen durchführen zu können, die im Entwicklungsgebiet dafür ausgewiesen sind, wird die Baulandreserve zur Definition des Bedarfes herangezogen.

Ab einem Reserveverbrauch von 30 % der 55,82 ha (16,75 ha), kann die Marktgemeinde Eichgraben Umwidmungen dieser Entwicklungsflächen vornehmen, wenn für diese mit den jeweiligen Grundeigentümern ein Vertrag abgeschlossen werden kann. In einem derartigen Vertrag sind folgende Punkte zu regeln:

- *Verfügbarkeit für bestimmte Zwecke zu einem definierten Preis*
- *Vorkaufsrecht der Gemeinde*

Zum Zwecke der Information des Gemeinderates über die Entwicklung der Baulandreserven wird die Gemeindeverwaltung einmal jährlich dem Gemeinderat eine Bilanz vorlegen.

Die Geschäftsgruppe 3 empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, der Gemeindevorstand einstimmig, das vorliegende Entwicklungskonzept zu genehmigen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob alle Stellungnahmen vorgelesen werden müssen, oder darauf verzichtet wird. GRin Maralik besteht auf die Verlesung, wobei einstimmig auf die mehrfache Verlesung der 6 gleichlautenden Stellungnahmen verzichtet wird. Nach der Verlesung informiert BGM Michalitsch über die Definition des „Bedarfs“ und gibt eine kurze Bilanz zum durchschnittlichen Verbrauch der Baulandreserven in den letzten 5 Jahren.

Diskussion: GRin Maralik, GR Hammerschmid, GGR Thun, BGM Michalitsch, GR Schneider, GR Pinnow,

GRin Maralik stellt einen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

BEILAGE D

Mehrheitlich abgelehnt (Dagegen: 11 ÖVP, dafür: 9 GLU, SPÖ, GRÜNE, GEMSAM)

Antrag: Der Gemeinderat möge das Entwicklungskonzept wie vorgetragen beschließen.

Mehrheitlich angenommen (Dafür: 11 ÖVP, dagegen: 9 GLU, SPÖ, GRÜNE, GEMSAM)

Im Anschluss an die Beschlussfassung, informiert GGRin Thun den Gemeinderat darüber, dass die Umwidmung des Grundstückes 1092/20 (siehe Punkt 11) im aufgelegten Entwicklungskonzept noch als Grünland-Forstwirtschaft ausgewiesen war und erst im Druckexemplar korrigiert dargestellt wird.

Die in dieser Sitzung beschlossene Flächenwidmungsplanänderung „Änderung 2014 – 1 des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Eichgraben, (Plannummer: 1 / 14 M:1:5.000) vom 30. 1. 2014, Beschlussexemplar 2 vom 25. 6. 2014“ wird im Druckexemplar des Entwicklungskonzept 2014 der Marktgemeinde Eichgraben eingetragen.

Zu TOP 7 Information Hundehaltung

GGRin Führer berichtet über Neuerungen im Hundehaltungsgesetz und die Arbeit der Eichgrabner Hundearbeitsgruppe. Die Möglichkeit, die Entsorgung des Hundekotes durch Organe in der Gemeinde überwachen und strafen zu lassen, wird jedoch derzeit aufgrund der Weitläufigkeit des Ortes nicht als sinnvoll angesehen. Im Vorstand wurde die Anschaffung von Hundessackerlispendern beschlossen. Diese sollen die Hundebesitzer mehr dazu anregen, den Kot zu entsorgen. Auch sollen noch weitere Hundemistkübel im Ortsgebiet unter Einbindung von Bürgerwünschen aufgestellt werden. Als G21-Charta Thema gibt es auch ein Informationsblatt, welches nach einer Überarbeitung an alle Haushalte übermittelt werden soll.

Diskussion: GR Schneider, GR Pinnow, GRin Reisinger-Loho, BGM Michalitsch, GRin Sedlak, GR Hammerschmid

Der Bericht und die weitere Vorgangsweise wurden einstimmig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Wienerwaldbad – Verlängerung Pacht Kantine

GGRin Führer berichtet über die Verlängerung des Pachtvertrages für die Badkantine:
Die derzeitige Pächterin Frau Elisabeth Maier ist an die Marktgemeinde Eichgraben mit dem Ansuchen um Pachtverlängerung herantreten und hat im Gegenzug die Finanzierung von neuen Sitzgarnituren für den Außenbereich (Badkantine) vorgeschlagen. Im Einvernehmen wurde dann folgender Vorschlag erarbeitet:

Das Pachtverhältnis mit Frau Maier (Gasthaus Traint-Maier) wird um 2 Jahre bis 30.9.2016 verlängert. Im Gegenzug werden von der derzeitigen Pächterin neue Garten-Sitzgarnituren im Wert von insgesamt ca. € 4.000 (inkl. MwSt.) finanziert. Diese Sitzgarnituren gehen nach diesen zwei Jahren in das Eigentum der Marktgemeinde Eichgraben über. Die weitere Vorgangsweise zum Pachtverhältnis soll im Herbst 2016 festgelegt werden. Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegen vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Pachtverhältnisses um zwei Jahre zu den genannten Bedingungen von der derzeitigen Pächterin Elisabeth Traint-Maier beschließen.

Diskussion: GRin Skala, GR Pinnow, GRin Reisinger-Loho, GGRin Führer, GR Docekal, UGR Binder, BGM Michalitsch,

Mehrheitlich angenommen (Enthaltung: GR Pinnow, Dagegen: GRin Skala)

Zu TOP 9 EVN Gas-Float / Tarif Vertragsbindung Preissenkung

Vbgm. Rohrleitner berichtet über EVN Gas Float/Tarif, Vertragsbindung Preissenkung:
Die Marktgemeinde Eichgraben als „Großkunde“ kann bei Abschluss einer Vertragsbindung eine Fixpreisgarantie in Anspruch nehmen. Bei einer Vertragsbindung für den Zeitraum 01.03.2014 bis zum 29.02.2016 ergäbe sich eine Kostenersparnis von EUR 2.071,-- jährlich nach dem derzeitigen Verbrauch unserer 4 Anlagen. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge den EVN-Float-Vertrag für 24 Monate abschließen.

Diskussion: GR Höbart, GR Pinnow, GR Schneider, VBGM Rohrleitner, UGR Binder

Mehrheitlich angenommen (Dagegen: GR Pinnow, GRin Skala)

Zu TOP 10 Abtretung Grundstück 1751/3 Große Steinstraße 1

GGRin Thun berichtet über eine Abtretung an das öffentliche Gut, Große Steinstraße 1: Wegen einer geplanten Bauführung auf der Liegenschaft 1751/3 (Große Steinstraße) und zu geringer Straßenbreite muss die erforderliche Fläche von 29m² an das öffentliche Gut abgetreten werden. Der Marktgemeinde Eichgraben entstehen durch die Abtretung keine Kosten. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Verbücherung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz GST 1751/3, Große Steinstraße 1, Abtretung von 29 m² Grundfläche nach Bausperre wegen zu geringer Straßenbreite genehmigen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 12 Resolution TTIP – Transatlantisches Freihandelsabkommen

GGR Führer berichtet über die Beachtung der Europäischen Standards bei den Verhandlungen zu einem Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP).

Die Marktgemeinde Eichgraben unterstützt den Landtagsbeschlusses vom 10. April 2014 und ersucht die Bundesregierung, sich im Sinne der Antragsbegründung auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- das derzeit vorliegende Freihandelsabkommen TTIP so nicht abgeschlossen werden darf und daher
- alle Möglichkeiten des gegenseitigen Informationsaustauschs, zwischen den europäischen Institutionen untereinander sowie auch gegenüber den Mitgliedstaaten, bereits vor Abschluss der Verhandlungen bestmöglich ausgeschöpft werden,
- mit Nachdruck auf eine Beibehaltung der hohen europäischen Standards, insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gedrängt wird und
- durch das Freihandelsabkommen auch weiterhin die Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften durch internationale Konzerne sichergestellt bleibt und nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt wird.

BEILAGE E

Antrag: Der Gemeinderat möge die Resolution zur Beachtung der Europäischen Standards bei den Verhandlungen zu einem Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) zu beschließen.

Diskussion: GR Pinnow, BGM Michalitsch, GRin Skala, UGR Binder,

Einstimmig angenommen

Zu TOP 13 Resolution „Nein zu grenznahem Atommüll-Endlager“

Bürgermeister Michalitsch berichtet, dass das Anti-Atom-Komitee, 4020 Freistadt, die Gemeinde betreffend des Widerstandes gegen ein grenznahe Atommüll-Endlager in der Tschechischen Republik die Gemeinde um Unterstützung gebeten hat. Im Hinblick auf die große Bedeutung dieses Themas auch für die Eichgrabner Bevölkerung schlägt er vor, eine gemeinsame Resolution an die Bundesregierung zu richten. Dabei verweist Bürgermeister Michalitsch auf die Beschlusslage im NÖ Landtag und im Nationalrat. Die Resolution liegt dem Protokoll als Beilage bei.

BEILAGE F

Antrag: Der Gemeinderat möge die Resolution „Nein zu grenznahem Atommüll-Endlager“ beschließen.

Diskussion: GR Pinnow, BGM Michalitsch,

Einstimmig angenommen

Zu TOP 14 Information des Bürgermeisters

Spatenstich Kindergarten am 4.7.2014

Monatsmarkt 5.7. und 2.8.

Überquerung B44 zum Spielplatz (die Überquerungszahlen wurden nicht erreicht)

Katastrophenschutzplan

Nächste Gemeinderatssitzung: 24. September, 10. Dezember 2014

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: